

Verteiler:

Vorstand des GdW
Präsidium des Verbandsrats
Konferenz der Verbände
Vorstand AGW
Mitglieder des GdW
Fachausschuss Planung, Technik, Energie
Fachausschuss Klimaschutz
nachrichtlich: Techniker der Mitgliedsverbände

19.04.2023 Vo/Zie.
Telefon: +49 30 82403-176
E-Mail: vogler@gdw.de

Versand per E-Mail

Kabinettsbeschluss zum GEG

Am 19.04.2023 wurde der Entwurf des GEG im Kabinett beschlossen. Damit geht er nun in parlamentarische Befassung.

Gegenüber der Verbändeanhörung sind nur wenige inhaltliche Änderungen enthalten, z. B. geänderte Definition des Gebäudenetzes, Wegfall der geplanten Dämmung neuer kalter Trinkwasserleitungen und eine Verordnungsermächtigung zum Einsatz von Kältemitteln in elektrischen Wärmepumpen.

Parallel haben die Ministerien in einer [Pressemitteilung](#) ein Förderkonzept mit dem Namen „Förderkonzept erneuerbares Heizen im bestehenden Eigenheim“ vorgestellt. Für alle Bürgerinnen und Bürger im selbstgenutzten Wohneigentum soll die Förderung bis zu 50 % Zuschuss betragen können. Für alle anderen Gebäudeeigentümer soll die bisherige Förderung erhalten bleiben. Die Förderung wird – wie die BEG allgemein – aus dem Energie- und Klimafonds finanziert, insofern sei die Finanzierung aus Sicht des BMWK gesichert. Zahlen dazu wurden nicht vorgelegt.

Ob das jetzt auf die Schnelle vorgestellte Konzept für Vermietung noch einmal angepasst wird, soll – so Minister Habeck bei der Pressekonferenz – bei der „Programmierung“ der BEG geklärt werden. Der Minister verwies auch auf die steuerliche Abschreibung als Alternative. (Die Steuerermäßigung nach § 35c gilt allerdings derzeit nur für selbstgenutztes Eigentum.) Ministerin Geywitz fügte hinzu, dass bei der Steuerförderung ja die Länder zuständig seien und man mit ihnen noch schauen müsse.

Der GdW wird sich massiv für eine Verbesserung der Förderung auch für vermietete Wohnungen einsetzen. Im parlamentarischen Verfahren werden wir die bereits in der [GdW-Stellungnahme zum GEG](#) angesprochenen Punkte weiterverfolgen.

Dieses Rundschreiben ergänzt das [Rundschreiben zum Stand Referentenentwurf](#).